

Beispielhafte Gegenüberstellung von Einzel- und Pauschalabrechnung mit der GEMA (Tarif 2011)

Musiknutzungen	Einzelabrechnung je Veranstaltung Mindestbetrag	Pauschalvereinbarung LFV
Nettobeträge zzgl. 7 % Umsatzsteuer		

<p>1. Jahresversammlungen, Monatsversammlungen, Vortragsabende und Kameradschaftsabende, sofern</p> <ul style="list-style-type: none"> - sie dienstlich veranlasst sind, - nur die Mitglieder der veranstalteten Feuerwehr und die zum Hausstand der Mitglieder gehörenden Personen zugelassen sind - weder ein Eintrittsgeld noch ein sonstiger Kostenbeitrag mit oder Sachleistung erhoben wird sowie - die Mitwirkenden eine Vergütung in irgendeiner Form nicht erhalten 	26,16	
<p>2. Feuerwehr-Leistungswettkämpfe, Tag der offenen Tür, Werbeführungen, Schau- und Einsatzübungen sowie feuerwehr-technische Vorführungen im Freien, sofern</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Veranstaltung nicht Teil einer mehrtägigen Veranstaltung ist, - die Musikaufführungen insgesamt nicht 45 Minuten überschreiten 	26,16	
<p>3. Festzüge im Zusammenhang mit nur eintägigen Veranstaltungen der Feuerwehr, bei denen ausschließlich Feuerwehrmusikzüge und/oder Feuerwehrspielmannszüge musikalisch mitwirken und keine Tonträgerwiedergaben erfolgen.</p>	24,40	
<p>4. Festakte, die vor Stuhlreihen stattfinden (ohne Bewirtung) und die nicht im Zusammenhang mit anderen Veranstaltungen stehen.</p>	26,16	

Pauschalabrechnung

Musiknutzungen	Einzelabrechnung je Veranstaltung Mindestbetrag	Pauschalvereinbarung LFV
	Nettobeträge zzgl. 7 % Umsatzsteuer	

5. Totenfeiern	26,16	
6. Veranstaltungen der Jugendfeuerwehren, sofern	26,16	
- diese nicht in Zusammenhang mit anderen Veranstaltungen stehen,		
- diese nicht mehrtäglich sind,		
- kein Eintrittsgeld, Kostenbeitrag oder anderes Eintrittsgeld über EUR 1,00 je Person zu entrichten ist sowie die Mitwirkenden keinerlei Vergütung erhalten		
7. Nutzung von Musikwiedergabegeräten zur internen Vereinsarbeit bzw. in Aufenthaltsräumen der Feuerwehren		
- 1 Radiogerät	38,84	
- 1 Fernsehgerät	93,73	
- 1 Gerät zur Tonträgerwiedergabe (CD, Cassettenrecorder u.ä.)	72,00	
- 1 Videorecorder / DVD-Player	213,00	
-		
8. Feuerwehrsportwettkämpfe mit lediglich musikalischer Umrahmung	20,04	

	592,81	26,16
	118,56	5,23
	-	6,28
Gesamtbeträge (netto)	474,25	14,65

abzüglich 20% Nachlaß DFV
abzüglich Nachlaß 30% für LFV

Pauschalabrechnung